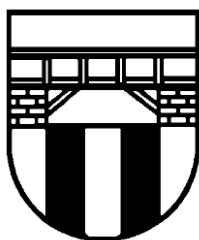


**Wasserwerk
der Gemeinde Erndtebrück**



**Jahresabschluss
zum 31.12.2023**

Inhaltsübersicht:

Teil A: Bilanz zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teil B: Teilrechnungen nach Produktbereichen

Teilrechnungen nach Produktgruppen

Teilrechnungen nach Produkten

Teil C: Anhang mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Entwicklung der Sonderposten
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Teil D: Lagebericht

Teil A:

Bilanz zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2023

AKTIVA			PASSIVA		
			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
			€	€	€
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit					
1. Anlagevermögen					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.200,00	1.200,00
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Sonstige unbebaute Grundstücke		2.424,00		
1.2.1.2	Grundstücksgleiche Rechte		13.281,90		
				15.705,90	15.705,90
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1	Grundstücke mit sonstigen Gebäuden		9.996,00		
1.2.2.2	Aufbauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden		81.853,70	91.849,70	85.654,09
1.2.3	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1	Transportteilungen		5.933.254,90		5.211.237,87
1.2.3.2	Hochbehälter und Zwischenpumpwerke		1.188.785,23		1.195.182,69
1.2.3.3	Hausanschlüsse und Wassermesser		262.771,63		231.762,33
				7.384.811,76	6.638.182,89
1.2.4	Fahrzeuge			1,00	1,00
1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung			37.094,89	31.589,12
1.2.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			55.641,05	542.484,00
				7.615.997,02	7.356.152,19
2. Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1	Gebühren		259.819,79		86.326,30
2.2.1.2	Beiträge		12.946,79		8.859,19
2.2.1.3	Transferleistungen		600,48		0,00
2.2.1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		336,00		241,00
				273.703,06	95.426,49
2.2.2	Sonstige Forderungen			20.662,53	23.829,10
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände			84.380,78	94.364,64
2.3	Liquide Mittel				
				285.582,16	193.314,52
				713.553,95	465.293,57
				8.330.750,97	7.822.645,76

Gesamtergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	4.917,12	4.000,00	0,00	4.042,72	42,72	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.917,12	4.000,00	0,00	4.042,72	42,72	0,00
4321000	Erlöse Wasser	860.209,70	1.026.290,00	0,00	975.670,75	-50.619,25	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	75.667,74	0,00	0,00	76.094,32	76.094,32	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstattg.	-86.963,94	0,00	0,00	-63.835,26	-63.835,26	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDV)	7.068,97	0,00	0,00	6.076,07	6.076,07	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	25.267,72	26.000,00	0,00	26.270,38	270,38	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenausschlag	50.450,81	92.100,00	0,00	92.100,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	931.701,00	1.144.390,00	0,00	1.112.376,26	-32.013,74	0,00
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unterehmen	11.310,00	31.000,00	0,00	11.875,57	-19.124,43	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.310,00	31.000,00	0,00	11.875,57	-19.124,43	0,00
4521000	Erstattung von Steuern	0,09	0,00	0,00	0,08	0,08	0,00
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	249,51	0,00	0,00	102,24	102,24	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	1.531,53	0,00	0,00	8.651,81	8.651,81	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	28.810,98	1.260,00	0,00	7.514,59	6.254,59	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.628,11	1.260,00	0,00	16.268,72	15.008,72	0,00
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	29.567,50	28.100,00	0,00	36.007,85	7.907,85	0,00
08	+ Aktivierete Eigenleistungen	29.567,50	28.100,00	0,00	36.007,85	7.907,85	0,00
4721000	Bestandsveränderungen	6.526,89	0,00	0,00	-9.133,40	-9.133,40	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	6.526,89	0,00	0,00	-9.133,40	-9.133,40	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.014.650,62	1.208.750,00	0,00	1.171.437,72	-37.312,28	0,00
5012000	Löhne	-149.197,42	-151.500,00	0,00	-162.579,51	-11.079,51	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	-11.541,34	-11.700,00	0,00	-11.982,16	-282,16	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	-31.701,71	-32.100,00	0,00	-33.196,46	-1.096,46	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	-1.920,01	-1.800,00	0,00	-1.552,98	247,02	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	-2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	-197.030,48	-197.100,00	0,00	-209.311,11	-12.211,11	0,00
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	-1.351,51	-41.000,00	0,00	-3.509,21	37.490,79	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	-109.464,85	-85.500,00	0,00	-110.688,68	-25.188,68	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	-77.466,68	-88.600,00	0,00	-84.001,87	4.598,13	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	-17.866,67	-19.900,00	0,00	-18.769,52	1.130,48	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	-700,00	-750,00	0,00	-715,75	34,25	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	-3.023,03	-8.400,00	0,00	-3.634,00	4.766,00	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	-10.836,43	-11.600,00	0,00	-11.396,56	203,44	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	-6.180,61	-6.500,00	0,00	-9.003,41	-2.503,41	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	-2.565,79	-2.500,00	0,00	-480,41	2.019,59	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	-292.563,70	-357.700,00	0,00	-325.779,44	31.920,56	0,00
5281200	Wasserentnahmeentgelt 7% USt	-19.292,06	-19.000,00	0,00	-18.751,24	248,76	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	-2.466,00	-2.200,00	0,00	-2.107,54	92,46	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	-12.369,22	-15.600,00	0,00	-12.702,63	2.897,37	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556.146,55	-659.250,00	0,00	-601.540,26	57.709,74	0,00
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	-9.080,31	-9.600,00	0,00	-10.646,47	-1.046,47	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	-3.800,38	-3.800,00	0,00	-3.800,39	-0,39	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	-197.706,56	-209.200,00	0,00	-203.512,79	5.687,21	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	-6.752,21	-7.400,00	0,00	-6.955,75	444,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-217.339,46	-230.000,00	0,00	-224.915,40	5.084,60	0,00
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	-3.519,41	-9.800,00	0,00	-7.750,00	2.050,00	0,00
5411200	Reisekosten	-1.270,81	-500,00	0,00	-2.060,75	-1.560,75	0,00
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	-983,43	-1.200,00	0,00	-896,10	303,90	0,00
5423000	Leasing	-3.312,00	-5.800,00	0,00	-6.360,15	-560,15	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	-159,08	-300,00	0,00	-169,99	130,01	0,00

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5431100	Büromaterial	-272,72	-150,00	0,00	-84,61	65,39	0,00
5431200	Fachliteratur	-350,08	-300,00	0,00	-252,00	48,00	0,00
5431300	Telefonkosten	-1.575,81	-1.800,00	0,00	-1.270,29	529,71	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-1.606,11	-1.500,00	0,00	-1.930,73	-430,73	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	-10.600,72	-9.500,00	0,00	-10.504,88	-1.004,88	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	-0,06	-0,06	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	-1.877,65	0,00	0,00	-1.686,56	-1.686,56	0,00
5476000	Zuführung zur PWB	-15,00	0,00	0,00	-1.787,00	-1.787,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-25.542,82	-30.850,00	0,00	-34.753,12	-3.903,12	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-996.059,31	-1.117.200,00	0,00	-1.070.519,89	46.680,11	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	18.591,31	91.550,00	0,00	100.917,83	9.367,83	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	-66.666,86	-91.900,00	0,00	-80.975,90	10.924,10	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	-373,56	-4.000,00	0,00	-7.708,34	-3.708,34	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-67.040,42	-95.900,00	0,00	-88.684,24	7.215,76	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-67.040,42	-95.900,00	0,00	-88.684,24	7.215,76	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-48.449,11	-4.350,00	0,00	12.233,59	16.583,59	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
26	= Jahresergebnis Nachrichtlich:	-48.449,11	0,00	0,00	12.233,59	12.233,59	0,00
27	Verrechnete Erträge bei Verm.gegenständen	296,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Aufwendungen bei Verm.gegenständen	-1.348,60	0,00	0,00	-2.295,95	-2.295,95	0,00
29	= Verrechnungssaldo	-1.052,56	0,00	0,00	-2.295,95	-2.295,95	0,00

Gesamtfinanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	1.200,96	1.200,96	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	853.661,05	1.026.290,00	0,00	789.886,68	-236.403,32	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	31.000,00	0,00	23.185,57	-7.814,43	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	259.172,71	1.260,00	0,00	153.206,25	151.946,25	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.112.833,76	1.058.550,00	0,00	967.879,46	-90.670,54	0,00
10	- Personalauszahlungen	193.578,89	197.100,00	0,00	209.506,65	12.406,65	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	567.875,83	659.250,00	0,00	621.273,18	-37.976,82	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	67.446,82	95.900,00	0,00	87.418,04	-8.481,96	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	178.267,05	30.850,00	0,00	172.302,54	141.452,54	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.007.168,59	-983.100,00	0,00	-1.090.500,41	-107.400,41	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.665,17	75.450,00	0,00	-122.620,95	-198.070,95	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.162,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	626,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.945,17	8.000,00	0,00	12.365,49	4.365,49	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.734,26	8.000,00	0,00	12.365,49	4.365,49	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.764,42	994.640,94	232.140,94	417.400,38	-577.240,56	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.825,60	263.221,91	241.221,91	29.664,02	-233.557,89	386.277,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-538.590,02	-1.257.862,85	-473.362,85	-447.064,40	810.798,45	-386.277,96
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-491.855,76	-1.249.862,85	-473.362,85	-434.698,91	815.163,94	-386.277,96
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-386.190,59	-1.174.412,85	-473.362,85	-557.319,86	617.092,99	-386.277,96
33	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Investitionskrediten	1.000.000,00	776.500,00	0,00	600.000,00	-176.500,00	0,00
34	+ Einz. aus der Aufnahme u. durch Rückflüsse von Liquiditätskrediten	50.000,00	427.750,00	0,00	500.000,00	72.250,00	0,00
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Investitionskrediten	152.062,27	203.200,00	0,00	200.412,50	-2.787,50	0,00
36	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten	450.000,00	300.000,00	0,00	250.000,00	-50.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	447.937,73	701.050,00	0,00	649.587,50	-51.462,50	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	61.747,14	-473.362,85	-473.362,85	92.267,64	565.630,49	-386.277,96
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	131.567,38	193.314,70	0,00	193.314,52	-0,18	0,00
41	= Liquide Mittel	193.314,52	-280.048,15	-473.362,85	285.582,16	565.630,31	-386.277,96

Teil B:

**Teilrechnungen nach
Produktbereichen**

**Teilrechnungen nach
Produktgruppen**

**Teilrechnungen nach
Produkten**

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendungen	-4.917,12	-4.000,00	0,00	-4.042,72	-42,72	0,00
	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.917,12	4.000,00	0,00	4.042,72	42,72	0,00
4321000	Erlöse Wasser	-860.209,70	-1.026.290,00	0,00	-975.670,75	50.619,25	0,00
4321001	Erlöse Wasser Abrg. Nachford.	-75.667,74	0,00	0,00	-76.094,32	-76.094,32	0,00
4321002	Erlöse Wasser Abrg. Erstg.	86.963,94	0,00	0,00	63.835,26	63.835,26	0,00
4321030	Erlöse Wasser (außerh. EDFV)	-7.068,97	0,00	0,00	-6.076,07	-6.076,07	0,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	-25.267,72	-26.000,00	0,00	-26.270,38	-270,38	0,00
4381000	Zuführung/Auflösung SoPo Gebührenausschlag	-50.450,81	-92.100,00	0,00	-92.100,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	931.701,00	1.144.390,00	0,00	1.112.376,26	-32.013,74	0,00
4487000	Ertr. aus Kost.erst. priv. Unternehmen	-11.310,00	-31.000,00	0,00	-11.875,57	19.124,43	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.310,00	31.000,00	0,00	11.875,57	-19.124,43	0,00
4521000	Erstattung von Steuern	-0,09	0,00	0,00	-0,08	-0,08	0,00
4582300	Ertr. Aufl./Herabs. sonst. Rückstell.	-1.531,53	0,00	0,00	-8.651,81	-8.651,81	0,00
4583200	Ertrag Herabsetzung PWB	-36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4591000	Andere sonstige ordentl. Erträge	-28.810,98	-1.260,00	0,00	-7.514,59	-6.254,59	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	30.378,60	1.260,00	0,00	16.166,48	14.906,48	0,00
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	-29.567,50	-28.100,00	0,00	-36.007,85	-7.907,85	0,00
	+ Aktivierete Eigenleistungen	29.567,50	28.100,00	0,00	36.007,85	7.907,85	0,00
4721000	Bestandsveränderungen	-6.526,89	0,00	0,00	9.133,40	9.133,40	0,00
	+/- Bestandsveränderungen	6.526,89	0,00	0,00	-9.133,40	-9.133,40	0,00
	= Ordentliche Erträge	1.014.401,11	1.208.750,00	0,00	1.171.335,48	-37.414,52	0,00
5012000	Löhne	149.197,42	151.500,00	0,00	162.579,51	11.079,51	0,00
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse	11.541,34	11.700,00	0,00	11.982,16	282,16	0,00
5032000	Beiträge gesetzl. Sozialvers.	31.701,71	32.100,00	0,00	33.196,46	1.096,46	0,00
5033000	Beiträge Berufsgenossenschaft	1.920,01	1.800,00	0,00	1.552,98	-247,02	0,00
5071100	Zuführung Urlaubsrückstellung	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Personalaufwendungen	-197.030,48	-197.100,00	0,00	-209.311,11	-12.211,11	0,00
5211000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	1.351,51	41.000,00	0,00	3.509,21	-37.490,79	0,00
5221000	Unterhaltung sonstiges unbew. Vermögen	109.464,85	85.500,00	0,00	110.688,68	25.188,68	0,00
5232100	Erstattung Personalaufwand an Gemeinde	77.466,68	88.600,00	0,00	84.001,87	-4.598,13	0,00
5232200	Erstattung Sachaufwand an Gemeinde	17.866,67	19.900,00	0,00	18.769,52	-1.130,48	0,00
5232300	Sonstige Erstattungen an Gemeinde	700,00	750,00	0,00	715,75	-34,25	0,00
5241200	Aufwendungen für Strom	3.023,03	8.400,00	0,00	3.634,00	-4.766,00	0,00
5241400	Aufwendungen für Versicherungen	10.836,43	11.600,00	0,00	11.396,56	-203,44	0,00
5251000	Unterhaltung von Fahrzeugen	6.180,61	6.500,00	0,00	9.003,41	2.503,41	0,00
5255000	Unterhaltung sonstiges bew. Vermögen	2.565,79	2.500,00	0,00	480,41	-2.019,59	0,00
5281100	Wassereinkauf WVS	292.563,70	357.700,00	0,00	325.779,44	-31.920,56	0,00
5281200	Wasserentnahmeentgelt 7% USt	19.292,06	19.000,00	0,00	18.751,24	-248,76	0,00
5281300	Trinkwasseruntersuchungen	2.466,00	2.200,00	0,00	2.107,54	-92,46	0,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	12.369,22	15.600,00	0,00	12.702,63	-2.897,37	0,00
	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556.146,55	-659.250,00	0,00	-601.540,26	57.709,74	0,00
5711001	AfA auf immaterielle Verm.gegenstände	9.080,31	9.600,00	0,00	10.646,47	1.046,47	0,00
5711002	AfA auf Gebäude	3.800,38	3.800,00	0,00	3.800,39	0,39	0,00
5711006	AfA sonst. Bauten Infrastruktur	197.706,56	209.200,00	0,00	203.512,79	-5.687,21	0,00
5711010	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausst.	6.752,21	7.400,00	0,00	6.955,75	-444,25	0,00
	- Bilanzielle Abschreibungen	-217.339,46	-230.000,00	0,00	-224.915,40	5.084,60	0,00
5411100	Aus- und Fortbildungskosten	3.519,41	9.800,00	0,00	7.750,00	-2.050,00	0,00
5411200	Reisekosten	1.270,81	500,00	0,00	2.060,75	1.560,75	0,00
5411300	Dienst- und Schutzkleidung	983,43	1.200,00	0,00	896,10	-303,90	0,00
5423000	Leasing	3.312,00	5.800,00	0,00	6.360,15	560,15	0,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	159,08	300,00	0,00	169,99	-130,01	0,00
5431100	Büromaterial	272,72	150,00	0,00	84,61	-65,39	0,00

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
5431200	Fachliteratur	350,08	300,00	0,00	252,00	-48,00	0,00
5431300	Telefonkosten	1.575,81	1.800,00	0,00	1.270,29	-529,71	0,00
5431400	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.606,11	1.500,00	0,00	1.930,73	430,73	0,00
5431700	Erwerb von GVG (bis 800€ ohne USt)	10.600,72	9.500,00	0,00	10.504,88	1.004,88	0,00
5474000	Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,06	0,06	0,00
5475000	Zuführung zur EWB	1.877,65	0,00	0,00	1.686,56	1.686,56	0,00
5476000	Zuführung zu PWB	15,00	0,00	0,00	1.787,00	1.787,00	0,00
	- Sonstige Aufwendungen	-25.542,82	-30.850,00	0,00	-34.753,12	-3.903,12	0,00
	= Ordentliche Aufwendungen	-996.059,31	-1.117.200,00	0,00	-1.070.519,89	46.680,11	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.341,80	91.550,00	0,00	100.815,59	9.265,59	0,00
	= Ordentliches Jahresergebnis	18.341,80	91.550,00	0,00	100.815,59	9.265,59	0,00
K23	Außerordentliche Erträge	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
4911020	AO-Ertrag Mehraufwdg. durch Ukraine Krieg	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
	+ Außerordentliche Erträge	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	4.350,00	0,00	0,00	-4.350,00	0,00
	= Jahresergebnis	18.341,80	95.900,00	0,00	100.815,59	4.915,59	0,00

Teilfinanzrechnung 11.533.001 Wasserversorgung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.162,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	626,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	37.945,17	8.000,00	0,00	12.365,49	4.365,49	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.734,26	8.000,00	0,00	12.365,49	4.365,49	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	530.764,42	994.640,94	232.140,94	417.400,38	-577.240,56	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7.825,60	263.221,91	241.221,91	29.664,02	-233.557,89	386.277,96
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.590,02	1.257.862,85	473.362,85	447.064,40	-810.798,45	386.277,96
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-491.855,76	-1.249.862,85	-473.362,85	-434.698,91	815.163,94	-386.277,96

Teilergebnisrechnung mit Einzelkonten 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
4562021	Gebühren Zahlungsmanagement	-249,51	0,00	0,00	-102,24	-102,24	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	249,51	0,00	0,00	102,24	102,24	0,00
	= Ordentliche Erträge	249,51	0,00	0,00	102,24	102,24	0,00
	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	249,51	0,00	0,00	102,24	102,24	0,00
5517100	Zinsen für Investitionskredite	66.666,86	91.900,00	0,00	80.975,90	-10.924,10	0,00
5517200	Zinsen für Liquiditätskredite	373,56	4.000,00	0,00	7.708,34	3.708,34	0,00
	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-67.040,42	-95.900,00	0,00	-88.684,24	7.215,76	0,00
	= Finanzergebnis	-67.040,42	-95.900,00	0,00	-88.684,24	7.215,76	0,00
	= Ordentliches Jahresergebnis	-66.790,91	-95.900,00	0,00	-88.582,00	7.318,00	0,00
	= Jahresergebnis	-66.790,91	-95.900,00	0,00	-88.582,00	7.318,00	0,00

Teilfinanzrechnung 16.612.001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortg. Ansatz 2023	davon Erm.übertragung aus dem Vorjahr	Ist 2023	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist	Erm.übertragung ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionen						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 62500001 Erwerb von beweg. Anlagevermögen	1.167,03	21.810,27	1.810,27	12.461,52	9.348,75	8.100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.167,03	21.810,27	1.810,27	12.461,52	9.348,75	8.100,00
I 62500002 Anschaffung Wasserzähler	4.351,67	2.000,00	0,00	2.669,00	-669,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	626,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	4.978,57	2.000,00	0,00	2.669,00	-669,00	0,00
I 62500013 Wasserleitung K33 - Wabrichstraße	-2.581,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.581,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000003 Erneuerung Wasserleitung Schloßberg	0,00	0,00	0,00	2.478,99	-2.478,99	2.873,48
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.478,99	-2.478,99	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.873,48
I 66000004 Erneuerung Wasserleitung Winterstraße	0,00	0,00	0,00	2.478,99	-2.478,99	2.873,49
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.478,99	-2.478,99	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.873,49
I 66000019 Erneuerung Technik Nordstraße	0,00	0,00	0,00	4.693,50	-4.693,50	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	4.693,50	-4.693,50	0,00
I 66000025 Erstellung von Hausanschlüssen	27.942,09	6.000,00	0,00	12.884,22	-6.884,22	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.239,54	4.000,00	0,00	10.725,49	-6.725,49	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.181,63	10.000,00	0,00	23.609,71	-13.609,71	0,00
I 66000044 Erstellung digitale Leitungskarten	1.680,00	10.500,00	10.500,00	9.840,00	660,00	1.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.680,00	10.500,00	10.500,00	9.840,00	660,00	1.500,00
I 66000045 Erneuerung WL Grimbachstraße	0,00	175.000,00	0,00	100.775,24	74.224,76	30.234,71
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	175.000,00	0,00	100.775,24	74.224,76	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.234,71
I 66000049 Sanierung HB Steimel	2.010,00	20.674,50	3.174,50	3.477,80	17.196,70	9.995,70
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.010,00	17.500,00	0,00	3.477,80	14.022,20	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	3.174,50	3.174,50	0,00	3.174,50	9.995,70
I 66000057 Neubau Wasserleitung L 720 Gehweg-Womelsdorf	21.953,16	193.046,84	193.046,84	167.056,95	25.989,89	40.709,92
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.953,16	0,00	0,00	167.056,95	-167.056,95	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	193.046,84	193.046,84	0,00	193.046,84	40.709,92
I 66000060 Erneuerung Wasserleitung Oststraße bis Habichtsweg	10.686,96	0,00	0,00	950,00	-950,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.686,96	0,00	0,00	950,00	-950,00	0,00
I 66000064 Netzoptimierung 2023 Erndtebrück u. Ortsteile	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
I 66000066 Erneuerung WL Habichtsweg	48.380,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.580,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000067 Neubau Transportleitung Habichtsweg bis Mühlenweg	5.339,36	244.598,09	0,00	0,00	244.598,09	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.339,36	244.598,09	0,00	0,00	244.598,09	0,00
I 66000075 Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.-Mühlenweg	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
I 66000076 Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	320.117,82	0,00	0,00	19.350,55	-19.350,55	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.117,82	0,00	0,00	19.350,55	-19.350,55	0,00
I 66000078 Erschließung Baugebiet Beethoven Straße	-16.959,81	25.700,70	25.700,70	-1.640,00	27.340,70	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	19.705,63	0,00	0,00	1.640,00	-1.640,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.745,82	25.700,70	25.700,70	0,00	25.700,70	0,00

Investitionen						
Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.übertrag. aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ist	Erm.übertragungen in das Folgejahr
I 66000080 Ernrg. WL Schamederstr. An der Lai-Grund	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00
I 66000084 Neubau WL und Zählerschacht Kreisel Leimstruth	3.216,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.216,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I 66000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	64.551,95	15.056,24	15.056,24	46.381,47	-31.325,23	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	64.551,95	15.056,24	15.056,24	46.381,47	-31.325,23	0,00
I 66000086 WL Neubaugebiet Birkelbach über Tannenstraße	0,00	28.866,80	32.690,30	26.671,93	2.194,87	18.524,59
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	176,50	0,00	26.671,93	-26.495,43	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	32.690,30	32.690,30	0,00	32.690,30	18.524,59
I 66000088 WL Womelsdorf-Birkelbach (Lückenschluss)	0,00	191.384,00	191.384,00	1.082,36	190.301,64	191.466,07
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	191.384,00	191.384,00	1.082,36	190.301,64	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.466,07
I 66000089 Ernrg. WL OD Erndtebrück-Bergstraße	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
I 66000092 Erweiterung WL Zum Wellerstal	0,00	5.225,41	0,00	23.086,39	-17.860,98	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.225,41	0,00	23.086,39	-17.860,98	0,00
Gesamtsumme Auszahlungen	538.590,02	1.257.862,85	473.362,85	447.064,40	810.798,45	386.277,96
Gesamtsumme Einzahlungen	-46.734,26	-8.000,00	0,00	-12.365,49	4.365,49	0,00
Gesamtsumme	491.855,76	1.249.862,85	473.362,85	434.698,91	815.163,94	386.277,96

Teil C:

Anhang mit

- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Eigenkapitalspiegel**
- **Entwicklung der
Sonderposten**
- **Rückstellungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

Anhang zur Bilanz des Wasserwerks der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2023

1. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Wird hiervon Gebrauch gemacht, gelten die § 19 Absatz 2 und §§ 21 bis 23 sowie § 25 der EigVO insoweit nicht. Stattdessen bestimmt § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO), dass zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (Wirtschaftsjahres) ein Jahresabschluss aufzustellen ist.

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO) ist der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2023 besteht aus der Ergebnisrechnung (§ 39 KomHVO), der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO), den Teilrechnungen (§ 41 KomHVO), der Bilanz (§ 42 KomHVO) und dem Anhang (§ 45 KomHVO). Außerdem ist ihm ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt. Die Neuregelung über den Wegfall des Lageberichtes nach dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist für das Wasserwerk nicht anwendbar, sie gilt nur für Betriebe die ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufstellen.

Im Folgenden werden in der Reihenfolge der Bilanzposten die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, Ansatz- und Bewertungswahlrechte und sonstigen pflichtigen Angaben dargestellt. Die Gliederung des Anhangs folgt der Bilanzgliederung des § 42 KomHVO.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

2. Angaben zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 wurde unter Anwendung der Regelungen der GO, der KomHVO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) erstellt.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) wurde ab 2019 mit der Einführung des **Wirklichkeitsprinzips** eine deutliche Abkehr von dem bis zum 31.12.2018 anzuwendenden Vorsichtsprinzip vollzogen. Das Wirklichkeitsprinzip ist in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO verankert und

wird in den §§ 33 und 36 KomHVO aufgegriffen. Das Wirklichkeitsprinzip umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsdauerverlängerung führen. Die partielle Aktivierung von Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen bedeutet zugleich eine Abkehr vom Anschaffungskostenprinzip. Die Anwendung des Komponentenansatzes bzw. die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stellt ein Wahlrecht der Kommune dar. Die Vorschrift des § 36 Abs. 5 KomHVO, wonach bei Inanspruchnahme des Wahlrechts die Nutzungsdauer verlängert werden muss, ist jedoch zwingend anzuwenden. Das Wasserwerk Erndtebrück hat in 2023 vom Komponentenansatz bzw. von der Aktivierung der Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt.

Daneben wurde auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 246 Abs.1 Handelsgesetzbuch (HGB)) beachtet, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) gem. § 57 Abs.1 KomHVO dar, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 800 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden müssen. In 2022 angeschaffte GVG wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand verbucht und die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Mit der Einführung des 1. NKFVG wurde die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnt, gestrichen. Für ab dem 01.01.2013 neu aktiviertes Anlagevermögen beginnt die Abschreibung mit dem Anschaffungsmonat.

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen in 2023 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO linear abgeschrieben.

Wie schon in den Vorjahren wird für die Gliederung der Bilanz zum 31.12.2023 von der in § 42 Abs. 6 KomHVO formulierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, der Bilanz neue Posten hinzuzufügen zu dürfen, wenn die durch § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO vorgeschriebenen Posten deren Inhalt nicht erfassen.

Auf der Aktivseite werden die folgenden Bilanzpositionen hinzugefügt

- 1.2.1.2 Grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3.1 Transportleitungen
- 1.2.3.2 Hochbehälter und Zwischenpumpwerke
- 1.2.3.3 Hausanschlüsse und Wassermesser

hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wird wertmäßig wesentlich durch diese Positionen bestimmt, daher erfolgt die weitere Untergliederung.

Auf der Passivseite werden dem Eigenkapital die Bilanzpositionen „Stammkapital“ hinzugefügt. Die Gliederung des Eigenkapitals nach § 42 Abs. 4 KomHVO sieht diese Position nicht vor.

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten und Angaben zu § 24 Abs. 2 EigVO

3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Letztmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 war gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine zu ermitteln.

Gemäß § 33 a KomHVO sind die entsprechenden „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, soweit sie nicht bilanzierungsfähig waren, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.

Bei dem Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück wurden im Jahr 2020 pandemiebedingte Belastungen in Höhe von 1.200,00 € ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und unter dem vorstehend genannten Bilanzposten aktiviert.

Aktivierungsfähige Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine existieren in 2023 nicht.

Ab 2026 ist die Bilanzierungshilfe gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

3.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird durch den Anlagenspiegel gemäß § 46 KomHVO (Anlage 1) für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt. Im Vergleich zum Muster des Innenministeriums NRW wurde der Anlagenspiegel um die Spalte „Kumulierte Zuschüsse 31.12.2023“ erweitert. Die Buchwerte ergeben sich aus den historischen AHK abzüglich der kumulierten Zuschüsse und der kumulierten Abschreibungen.

Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Auf das mit dem 2. NKFVG neu eingeführte Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes bzw. der Aktivierung von Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde verzichtet. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Zum 31.12.2023 beträgt der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt 7.615.997,02 €.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt 30.892,72 €. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bestehen im Wert von 15.705,90 €. Der Wert der bebauten Grundstücke beträgt 9.996,00 €, Dienst- und Geschäftsgebäude bestehen im Wert von 81.853,70 €. Wertmäßig bedeutender sind die Bauten des Infrastrukturvermögens. Allein die Transportleitungen werden zum 31.12.2023 mit einem Wert von 5.933.254,90 € bilanziert. Darüber hinaus gehören zum Infrastrukturvermögen die Hochbehälter, Zwischenpumpwerke, Hausanschlüsse und Wassermesser mit einem Wert von zusammen 1.451.556,86 €. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge zum Bilanzstichtag beträgt 37.095,89 €.

Als Anlagen im Bau sind zum 31.12.2023 55.641,05 € bilanziert. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen bzw. Maßnahmen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Erneuerung WL Breidenbachstraße	340,40 €
Erneuerung WL Talstraße	686,19 €
Erneuerung WL Winterstraße	5.748,06 €
Erneuerung WL Schloßberg	5.748,06 €
Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.	14.281,71 €
Neubau WL Neubaugebiet Beethovenstr.	26.296,09 €
<u>Neubau Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach</u>	<u>2.540,54 €</u>
<u>Summe</u>	<u>55.641,05 €</u>

3.3 Geplante Investitionen in 2024

Im Wirtschaftsplan sind für 2024 die nachfolgenden Investitionen vorgesehen:

Infrastrukturvermögen

a) Transportleitungen

Erneuerung Wasserleitung Schloßberg	60.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Winterstraße	85.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Grimbachstraße 3. BA	90.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung Birkefelder Straße 9-13	70.000,00 €	
Netzoptimierungen 2024 in Erndtebrück u. Ortsteilen	20.000,00 €	
Erneuerung Wasserleitung OD Erndtebrück-Bergstraße	<u>30.000,00 €</u>	355.000,00 €

b) Speicheranlagen

Sanierung Hochbehälter Steimel		85.000,00 €
--------------------------------	--	-------------

c) Druckerhöhungsanlagen

0,00 €

d) Hausanschlüsse

62.600,00 €

e) Wasserzähler

4.000,00 €

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Software zur Ablesung der digitalen Zähler	5.700,00 €	
Anschaffung von Schlauchleitungen	14.000,00 €	
Anschaffung eines Gasspürgerätes	2.500,00 €	
Anschaffung Schieberstangen-/Kappensuchgerät	<u>1.300,00 €</u>	23.500,00 €
Anschaffung digitaler Wasserzähler		17.400,00 €
Anschaffung Notstromaggregat		<u>15.000,00 €</u>

Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen

562.500,00 €

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 (siehe Position 3.11) erhöht sich die Summe der geplanten Auszahlungen für Investitionen um zusätzliche 386.277,96 €.

3.4 Umlaufvermögen

3.4.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren umfassen das Material, das zur laufenden Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen dient. Zum 31.12.2022 betrug der Bestand 58.358,82 €, zum 31.12.2023 wurde laut Inventurliste ein Bestand von 49.225,42 € festgestellt. Die Verringerung des Bestandes resultiert aus dem Verbrauch von Lagerware für investive Baumaßnahmen. Es wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 36 Abs. 8 KomHVO) bewertet.

3.4.2 Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ist als Anlage 2 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt.

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Gebühren, aus Beiträgen und sonstige Forderungen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Gebühren betragen am Bilanzstichtag 259.819,79 €. Hierbei handelt es sich um verbleibende Forderungen an die Gebührenzahler, die sich aus der Abrechnung für

2023 nach Berücksichtigung der für 2023 geleisteten Vorauszahlungen ergeben. Es wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 3.715,72 € und eine Pauschalwertberichtigung von 1% vorgenommen.

Die Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 12.946,79 € resultieren aus Anschlussbeiträgen, die für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage zu leisten sind. Die Beitragsforderungen wurden korrigiert um eine Pauschalwertberichtigung von 1%.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 600,48 € handelt es sich um die Entlastung für den über den Referenzpreis hinausgehenden Stromverbrauch nach dem Strompreisbremsegesetz.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 336,00 €. Hierbei handelt es sich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Die sonstigen Forderungen in Höhe von 20.662,53 € sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche 14.439,43 € Forderungen gegenüber der Gemeinde Erndtebrück enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Höhe von 84.380,78 € setzten sich zusammen aus Vorsteuerbeträgen in Höhe von 9.507,54 €, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, sowie einer USt-Forderung per 31.12.23 in Höhe von 74.873,24 €.

3.4.3 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören Bankguthaben des Wasserwerks bei der Volksbank sowie der Sparkasse Wittgenstein. Zusammen betragen diese 285.582,16 €.

3.5 Eigenkapital

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage	Gewinn- / Verlustvortrag	Jahresergebnis	Summe
	€	€	€	€	€
Stand 01.01.2023	1.843.207,23	85.654,99	-43.882,47	0,00	1.884.979,75
Gewinnverwendung		4.566,64	-4.566,64		
Verrechnung gemäß § 44 Abs.3 KomHVO		-2.295,95			-2.295,95
Jahresergebnis 2023				12.233,59	12.233,59
Stand 31.12.2023	1.843.207,23	87.925,68	-48.449,11	12.233,59	1.894.917,39

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage 3 zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 dargestellt.

Das Stammkapital des Wasserwerkes Erndtebrück beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung 1.843.207,23 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2023 87.925,68 €, hier erfolgte eine Erhöhung von 4.566,64 € laut Gewinnverwendungsbeschluss vom 22.02.2023 in Höhe des Jahresergebnisses 2021. Zusätzlich wurde gemäß § 44 Abs.3 KomHVO eine Verrechnung von Aufwendungen für Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von -2.295,95 € vorgenommen. Der Jahresverlust aus 2022 in Höhe von -48.449,11 € wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnungen in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Sollte es nicht möglich sein diesen Fehlbetrag innerhalb der nächsten 5 Jahre mit erzielten Überschüssen zu tilgen, ist er durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht möglich, ist der verbleibende Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Das Berichtsjahr schließt laut Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 mit einem Überschuss von 12.233,59 €.

3.6 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten ist als Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit 297.528,49 € gem. § 44 Abs. 5 KomHVO die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Erndtebrück erhebt die Gemeinde zum teilweisen Ersatz ihres durchschnittlichen Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Anschlussbeitrag. Zudem ist nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung ein Aufwandsersatz für die Erstellung von Hausanschlüssen zu leisten. Die erhaltenen Beiträge werden seit dem 01.01.2006 entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Beiträge, die vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005 vereinnahmt wurden, wurden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgesetzt (R 34 Abs. 2 EStR). Beiträge, die bis zum 31.12.2002 vereinnahmt worden sind, werden mit jährlich 5 % des Ursprungswertes ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für Beiträge beträgt insgesamt 521.245,04 €.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich mit einem Saldo von 92.100,00 € zu Jahresbeginn wurde in 2023 komplett aufgelöst. Der Jahresüberschuss aus 2023 in Höhe von 12.233,59 € ist mit dem in das Jahr 2023 vorgetragenen Verlust aus 2022 zu verrechnen, eine Zuführung in den Sonderposten kann somit nicht vorgenommen werden.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 5 zum Anhang) nur solche gebildet worden, die unter der Position Sonstige Rückstellungen bilanziert werden.

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 19.682,98 € gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	5.175,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	8.370,00 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	5.800,00 €
Rückstellung Beiträge zur Berufsgenossenschaft	337,98 €
<u>Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Summe</u>	<u>19.682,98 €</u>

Die Aufwendungen des Abschlussprüfers entsprechen dem Rückstellungsbetrag. Weitere Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite für Investitionen vom privaten Kreditmarkt belaufen sich insgesamt zum 31.12.2023 auf 5.113.680,69 €. Eine Übersicht der einzelnen Kredite ist als Anlage 7 dem Anhang beigefügt.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2023 bestehen Kassenkredite in Höhe von 300.000,00 €.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 113.081,30 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die aus offenen Rechnungen 2023 resultieren. Darin sind 5.728,61 Euro Rückforderungen aus Gutschriften von der Gemeinde Erndtebrück enthalten.

3.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden insgesamt mit 70.615,08 € bilanziert. Sie bestehen aus Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Wassergeld 2023 in Höhe von 68.303,74 €, aus Verbindlichkeiten der Personalkostenabrechnung für Dezember 2023 in Höhe von 1.911,34 € und aus Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen von 400,00 €.

3.9 Umsatzerlöse

	2023		2022	
	cbm	€	cbm	€
Erlöse Wasserverkauf insgesamt		994.005,88		855.982,47
bereinigt um Korrekturen f. Vorjahre		0,00		0,00
bereinigt um Standrohmieten		-5.327,44		-3.269,80
bereinigt um Zählergebühren		-421.353,63		-275.740,91
bereinigte Erlöse (nur Wasser)	326.051	567.324,81	331.596	576.971,76

Die Wasserverbrauchsgebühren betrugen im Berichtszeitraum 1,74 €/m³.

Die Grundgebühren lagen bei:

Größe des Wasserzählers	mtl. Grundgebühr	jährl. Grundgebühr
QN 2,5 (3 – 5 cbm)	15,65 €	187,80 €
QN 6 (7 – 10 cbm)	31,30 €	375,60 €
QN 10 (20 cbm)	93,90 €	1.126,80 €
>QN 10 (> 20 cbm)	281,70 €	3.380,40 €

3.10 Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2023 €	2022 €
Betriebspersonal	162.579,51	149.197,42
Zugang Überstundenrückstellung	0,00	50,00
Zugang Urlaubsrückstellung	0,00	2.670,00
	162.579,51	151.917,42

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023 €	2022 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	33.196,46	31.701,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.552,98	1.920,01
Beiträge zur Versorgungskasse	11.982,16	11.541,34
	46.731,60	45.163,06

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren im Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück drei technische Angestellte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Der gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwendende Gleichstellungsplan vom 01.01.2021 (gültig bis 09/2026) der Gemeinde Erndtebrück ist auch Anwendungsgrundlage für das Wasserwerk.

3.11 Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr

Es wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO von 2023 nach 2024 vorgenommen:

Erwerb von beweglichen Sachen	8.100,00 €
Erneuerung WL Schloßberg	2.873,48 €
Erweiterung WL Winterstraße	2.873,49 €
Erstellung digitale Leitungskarten	1.500,00 €
Erneuerung WL Grimbachstraße	30.234,71 €
Sanierung HB Steimel	9.995,70 €
Neubau WL Gehweg Womelsdorf-Birkelbach	40.709,92 €
Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.-Mühlenweg	80.000,00 €
Erschließung Baugebiet Birkelbach Fichtenstraße	18.524,59 €
Lückenschluss WL Womelsdorf-Birkelbach	191.466,07 €
	386.277,96 €
Aufnahme von Investitionskrediten	208.232,59 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 810.798,45 € (Auszahlungen) wurden 386.277,96 € in das Folgejahr übertragen. Zeitgleich wurde eine Kreditermächtigung (Einzahlungen) von 208.232,59 € in das Folgejahr übernommen.

Die Beträge führten in 2023 nicht zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, werden aber voraussichtlich in 2024 zahlungswirksam. Damit in 2023 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen

wurden auch die in 2023 nicht in Anspruch genommenen Investitionskredite nach 2024 übertragen.

3.12 Angaben zur Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück bestellt der Rat den Vorstand, bestehend aus Betriebsleiter und stellvertretendem Betriebsleiter. Die weiteren Angaben, ausgeübter Beruf und Hinweise zu Mitgliedschaften in Gremien der Beteiligungen, sind mit der Neufassung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes entfallen.

Betriebsleiter:

Thomas Müsse, Beigeordneter und Kämmerer (bis 28.02.2023)

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (ab 21.06.2023)

Stellvertretender Betriebsleiter:

Björn Fuhrmann, Diplom-Ingenieur (bis 21.06.2023)

Petra Göbel, Kämmerin (ab 21.06.2023)

Betriebsausschuss

An die gem. § 4 der Betriebssatzung des Wasserwerkes vom Rat der Gemeinde Erndtebrück für die Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Betriebsausschuss bestellten Mitglieder, wurden in 2023 die nachfolgend genannten Sitzungsgelder ausgezahlt.

Mitglieder			Stellvertreter	
1.	Lorenz Benfer	0,00 €	Fritz Hoffmann (bis 12/22)	0,00 €
			Jörn Wiedemann (ab 2/23-4/24)	0,00 €
			Georg Lange (ab 4/24)	0,00 €
2.	Sascha Bernhardt (bis 11/23)	50,00 €	Sebastian Grebing	0,00 €
	Klaus Völkel (ab 11/23)	0,00 €		
3.	Udo Besecke	125,00 €	Mirko Seifert	0,00 €
4.	de Simone, Antonio (bis 8/23)	0,00 €		
	Sascha Bernhardt (ab 11/23)	0,00 €		
5.	Axel Jacobi	125,00 €	Heidrun Benfer	0,00 €
6.	Fritz Hoffmann (bis 12/22)	0,00 €		
	Jörn Wiedemann (2/23-4/24)	0,00 €		
	Georg Lange (ab 4/24)	0,00 €		
7.	Björn Knebel	125,00 €	Georg Lange (ab 8/22 bis 4/24)	0,00 €
			Moritz Birkelbach (ab 4/24)	0,00 €
8.	Jan Leopold	0,00 €	Jan Vomhof	0,00 €
9.	Benjamin Lübbert	0,00 €	Fabian Kühn	25,00 €
10.	Bernd Dieter Menzel	0,00 €		
11.	Michael Rothenpieler	0,00 €		
12.	Guido Schneider	0,00 €	Henning Wolters (ab 2/23)	25,00 €
13.	Mirko Scholz	50,00 €	Matthias Althaus	0,00 €
14.	Marc Stöcker	0,00 €		
15.	Carsten Weiand	0,00 €	Heinrich Menn	0,00 €

Leistungen für Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgt über die Gemeinde Erndtebrück.

Mitglieder des Betriebsausschusses, welche Ratsmitglieder sind, bekommen kein Sitzungsgeld gezahlt. Dieses ist mit der Aufwandspauschale für Ratsmitglieder gemäß der Entschädigungsverordnung (EntschVO) abgegolten. Für den Vorsitzenden des Betriebsausschusses wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß EntschVO gezahlt, diese betrug in 2023 2.760,00 €. Ansonsten erfolgen keinerlei Zahlungen für Sitzungen, Aufwandsentschädigungen o.ä. an die nebenamtlich tätige Betriebsleitung. Sitzungsgelder werden nur an Ausschussmitglieder gezahlt, die in der Funktion „Sachkundige Bürger“ bestellt sind.

4. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Neben dem im April 2019 abgeschlossenen Leasingvertrag mit der Volkswagen Leasing GmbH über eine Laufzeit von 60 Monaten (ab 01.04.2019 bis 31.03.2024), ist im Juni 2023 ein weiterer Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten (ab 01.06.2023 bis 31.05.2028) hinzugekommen. Die finanzielle Verpflichtung inkl. MwSt. aus diesen Verträgen besteht per 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 28.449,15 € bis zum 31.05.2028.

Erndtebrück, 09.09.2024

Der Vorstand



(Fuhrmann)
Betriebsleiter



(Göbel)
stv. Betriebsleiterin

Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück

Anlagenpiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Zuschüsse 31.12.2023	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge in 2023 €	Abgänge in 2023 €	Umbuchungen in 2023 €	Stand am 31.12.2023 €	Kumulierte Abschrei- bungen 01.01.2023		Abschrei- bungen 2023 €	Zuschrei- bungen 2023 €	Änderungen durch Zu- und abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschrei- bungen (auch für Vorjahre) 31.12.2023 €	am 31.12.2023 €	am 31.12.2022 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.368,39	0,00	0,00	9.000,00	99.368,39	0,00	57.829,20	10.646,47	0,00	0,00	68.475,67	30.892,72	32.539,19
2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.705,90	0,00	0,00	0,00	15.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.705,90	15.705,90
2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.424,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.424,00	2.424,00
2.2 Grundstücksgleiche Rechte	13.281,90	0,00	0,00	0,00	13.281,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.281,90	13.281,90
3. Bebaute Grundstücke	9.996,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.996,00	9.996,00
4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	209.198,87	0,00	0,00	0,00	209.198,87	0,00	123.544,78	3.800,39	0,00	0,00	127.345,17	81.853,70	85.654,09
5. Infrastrukturvermögen	12.777.343,75	36.463,76	5.699,10	915.973,85	13.724.082,26	1.249.892,00	4.889.268,86	203.512,79	0,00	3.403,15	5.089.378,50	7.384.811,76	6.638.182,89
5.1 Transportleitungen	10.127.238,38	0,00	3.808,00	867.528,08	10.990.958,46	1.181.218,00	3.734.782,51	144.168,64	0,00	2.465,59	3.876.485,56	5.933.254,90	5.211.237,87
5.2 Hochbehälter	2.001.625,20	3.477,80	0,00	7.201,00	2.012.304,00	0,00	806.813,59	40.648,69	0,00	0,00	847.462,28	1.164.841,72	1.194.811,61
5.3 Zwischenpumpwerke	21.813,36	0,00	0,00	24.486,66	46.300,02	0,00	21.442,28	914,23	0,00	0,00	22.356,51	23.943,51	371,08
5.4 Hausanschlüsse	558.475,15	30.576,56	0,00	16.758,11	605.809,82	68.674,00	263.483,71	16.502,35	0,00	0,00	279.986,06	257.149,76	226.317,44
5.5 Wassermesser	68.191,66	2.409,40	1.891,10	0,00	68.709,96	0,00	62.746,77	1.278,88	0,00	937,56	63.088,09	5.621,87	5.444,89
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.150,91	12.461,52	0,00	0,00	265.612,43	0,00	221.560,79	6.955,75	0,00	0,00	228.516,54	37.095,89	31.590,12
7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.484,00	438.130,90	0,00	-924.973,85	55.641,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.641,05	542.484,00
Summe Anlagevermögen	13.898.247,82	487.056,18	5.699,10	0,00	14.379.604,90	1.249.892,00	5.292.203,63	224.915,40	0,00	3.403,15	5.513.715,88	7.615.997,02	7.356.152,19

Forderungsspiegel 31.12.2023

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	259.822,79	259.822,79			86.326,30
1.2 Beiträge	12.946,79	10.466,08		2.480,71	8.859,19
1.3 Transferleistungen	600,48	600,48			
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	336,00	336,00			241,00
2. Sonstige Forderungen	20.659,53	20.659,53			23.829,10
					94.364,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84.380,78	84.380,78			174.340,93
Summe aller Forderungen	378.746,37	376.265,66		2.480,71	387.961,16

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Stammkapital	1.843.207,23				1.843.207,23
1.2 Allgemeine Rücklage	85.654,99	4.566,64	-2.295,95		87.925,68
1.3 Gewinnvortrag aus Vorjahren	4.566,64	-4.566,64			0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-48.449,11	0,00		12.233,59	-36.215,52
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktive)	0,00	0,00			0,00
Summe Eigenkapital	1.884.979,75	0,00			1.894.917,39
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020 (Ergebnis aus 2018)	2021 (Ergebnis aus 2019)	2022 (Ergebnis aus 2020)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	3.533,01	4.906,17	4.945,92	13.385,10
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.533,01	4.906,17	4.945,92	13.385,10

<u>Entwicklung der Sonderposten 2023</u>						
Sonderposten für	Stand am 31.12.2022 €	Zuführung in 2023 €	Entnahme in 2023 €	Umbuchungen in 2023 €	Stand am 31.12.2023 €	
1. Zuwendungen	301.571,21	0,00	4.042,72	0,00	297.528,49	
2. Beiträge	531.292,30	16.223,12	26.270,38	0,00	521.245,04	
3. den Gebührenaussgleich	92.100,00	0,00	92.100,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten	924.963,51	16.223,12	122.413,10	0,00	818.773,53	

Rückstellungsspiegel 31.12.2023

Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2023 EUR	Zuführung	Auflösung / Inanspruchnahme	Endbestand zum 31.12.2023 EUR
	1	2	3	4
1. Urlaubsrückstellung	8.035,00	0,00	2.860,00	5.175,00
2. Rückstellung für Überstunden	13.770,00	0,00	5.400,00	8.370,00
3. Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	12.200,00	5.800,00	12.200,00	5.800,00
4. Rückstellung für BG-Beitrag	1.886,68	337,98	1.886,68	337,98
5. Rückstellung für unterl. Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	35.891,68	6.137,98	22.346,68	19.682,98

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.113.680,69	214.192,23	897.152,08	4.002.336,38	4.718.626,04
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	300.000,00	300.000,00			50.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.081,30	113.081,30			112.988,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	70.615,08	70.615,08			95.196,25
5. Summe aller Verbindlichkeiten	5.597.377,07	697.888,61	897.152,08	4.002.336,38	4.976.810,82

<u>Darlehensverbindlichkeiten</u>											
<u>des Wasserwerkes Erndtebrück</u>											
<u>zum 31.12.2023</u>											
Kreditgeber	Konto-Nummer	Ursprungs- betrag DM	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2023 €	Zugang 2023 €	Abgang 2023 €	Tilgung 2023 €	Stand 31.12.2023 €	Zinssatz %	Zinsen 2023 €	
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 900		250.000,00	141.354,55			8.801,41	132.553,14	3,89	5.368,59	
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 901		500.000,00	392.916,16			14.285,09	378.631,07	2,70	10.464,91	
DZ-HYP (vorm. WL-Bank)	126 990 902		1.000.000,00	822.826,04			29.779,84	793.046,20	1,37	11.120,16	
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 301		149.500,00	81.242,44			6.494,84	74.747,60	4,76	3.790,76	
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 302		173.000,00	98.543,85			7.278,26	91.265,59	4,44	4.295,44	
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 303		101.500,00	43.782,04			5.626,83	38.155,21	3,99	1.691,33	
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 304		215.535,10	115.389,15			11.133,58	104.255,57	2,76	3.070,18	
DZ-HYP (vorm. DG-HYP)	3 023 064 305		144.500,00	81.134,72			7.294,72	73.840,00	2,62	2.054,44	
Spk Wittgenstein	62 175 732		200.000,00	169.269,49			4.398,22	164.871,27	1,23	2.061,78	
Spk Wittgenstein	62 208 897		197.978,55	173.408,17			4.208,10	169.200,07	0,97	1.671,88	
Helaba	959738030		600.000,00	538.130,69			18.065,71	520.064,98	0,97	5.154,29	
NRW Bank	4204300372		700.000,00	675.393,17			14.173,51	661.219,66	0,58	3.886,49	
NRW Bank	7.204.324.227.003		400.000,00	400.000,00			44.480,00	355.520,00	-0,04	-151,11	
Dt. Kreditbank AG	6.720.285.623		1.000.000,00	985.235,57			22.390,24	962.845,33	2,64	25.789,76	
Spk Wittgenstein	62 426 010		600.000,00	0,00	600.000,00		6.535,00	593.465,00	2,83	707,00	
Summe				4.718.626,04	600.000,00	0,00	204.945,35	5.113.680,69		80.975,90	

Teil D:

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2023

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück nimmt seit dem Wirtschaftsjahr 2010 das in § 27 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) formulierte Wahlrecht über die Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Anspruch. Somit hat es nach § 38 KomHVO zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Das Wirtschaftsjahr 2023 im Überblick

Der vom Rat am 07.12.2022 beschlossene Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Erndtebrück für das Wirtschaftsjahr 2023 sah gleich hohe Erträge und Aufwendungen vor. Tatsächlich ergab sich jedoch im Geschäftsjahr 2023 ein Überschuss in Höhe von 12.233,59 €. Mit dem erzielten Überschuss soll ein Teil von dem aus 2022 vorgetragenen Verlust in Höhe von 48.449,11 € ausgeglichen werden.

3. Ertragslage

Für 2023 waren laut Wirtschaftsplan Erträge in Höhe von 1.208.750,00 € vorgesehen. Erzielt wurden im Geschäftsjahr 2023 1.171.437,72 €. Der Ansatz lt. Wirtschaftsplan wurde damit um etwa 37.300 € unterschritten. Im Einzelnen wird die **Ertragsseite** des Wasserwerkes im Jahr 2023 von folgenden Positionen maßgeblich bestimmt:

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen haben daran einen Anteil in Höhe von 1.112.376,26 €. Diese beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren (Wassergeld), welche im Wirtschaftsplan für 2023 mit 1.026.290,00 € eingeplant waren. Tatsächlich sind jedoch Benutzungsgebühren in Höhe von 994.005,88 € angefallen. Die Abweichung beträgt etwa 32.300 € (3,15 %). Die geringeren Benutzungsgebühren sind auf einen niedrigeren Wasserverkauf zurückzuführen. Während die Planung mit einer Verkaufsmenge von 341.500 m³ erfolgte, konnten tatsächlich nur 326.051 m³ erreicht werden. 26.270,38 € der öffentlich-rechtlichen Leistungen entfallen auf die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und weitere

92.100,00 € resultieren aus der für 2023 geplanten Auflösung des Sonderposten Gebührenausgleich Wasser.

Bei der für 2023 eingeplanten Kostenerstattung in Höhe von 31.000,00 € handelt es sich um eine Erstattung der Gemeinde Erndtebrück für Personalkosten von Mitarbeitern des Wasserwerkes, die zeitanteilig für die Gemeinde tätig werden. In 2021 wurde eine zusätzliche dritte Stelle eingerichtet, ca. 50% der Arbeitsleistung aus der neu zu besetzenden Stelle war für die Gemeinde vorgesehen. Im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2023 wurden zu erstattenden Arbeitsleistungen für die Gemeinde Erndtebrück in Höhe von 11.875,57 € erbracht.

An sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Wirtschaftsplan 1.260,00 € berücksichtigt. Angefallen sind insgesamt 16.268,72 €. Dabei handelt es sich überwiegend um Erträge aus Kostenerstattungen und Materialverkäufen (rd. 7.500 €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 8.650 €), aus Gebühren für das Zahlungsmanagement (rd. 100 €).

Der Wirtschaftsplan 2023 sah unter anderem 28.100,00 € für aktivierte Eigenleistungen vor. Tatsächlich konnten 36.007,85 € erfolgswirksam verbucht werden.

Davon entfielen auf Arbeiten des eigenen Personals im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen und der Planung / Erstellung von Wasserhausanschlüssen rd. 31.400 €, auf Ingenieurleistungen für die Überwachung investiver Baumaßnahmen rd. 4.600 €.

Die Bestandsveränderung ergab sich aus der Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Danach hat sich der Bestand zum 31.12.2023 um 9.133,40 € verringert.

4. Aufwendungen

Nachfolgend werden die Aufwendungen im Einzelnen sowie größere Abweichungen gegenüber der Planung näher erläutert.

Bei den Personalaufwendungen ist eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Planwert festzustellen. Ursprünglich lt. Wirtschaftsplan betrug der Planansatz 197.100,00 €. Tatsächlich liegen die Personalaufwendungen in 2023 jedoch bei 209.311,11 €. Die Abweichung zum Planansatz beträgt etwa 12.200 € (6,2%). Ursache der Abweichung ist der unerwartet hohe Tarifabschluss und das auszuzahlende Inflationsausgleichsgeld an die Mitarbeiter des Wasserwerkes und die außerplanmäßige Beschäftigung einer Aushilfskraft.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 601.540,26 €. Damit blieben die Aufwendungen rd. 57.700 € unter dem Planwert von 659.250,00 €. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 13 verschiedenen Aufwandskonten zusammen, wobei folgende Positionen wertmäßig von Bedeutung sind:

- Der Ansatz für Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen betrug für 2023 41.000,00 €; unter anderem waren darin Mittel für die Abdichtung und Verkleidung der Portalwand am Hochbehälter Gickelsberg und die Sicherung von Zählerschächten enthalten. An tatsächlichem Aufwand sind jedoch nur 3.509,21 € angefallen. Geplante Maßnahmen wie z.B. die Portalwandabdichtung oder die Sicherung von Zählerschächten wurden in 2023 nicht durchgeführt.

- Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden für 2023 mit 85.500,00 € angesetzt. Nach Umbuchung des zu aktivierenden Materials für Investitionsmaßnahmen gemäß der Materialentnahmescheine beträgt der Saldo des Kontos 110.688,68 €. Der Planansatz wurde somit um rd. 25.200 € überschritten. Der Ansatz laut Wirtschaftsplan beinhaltete Aufwendungen für die Unterhaltung von Rohrnetz, Hausanschlüssen, Wasserzählern und Stromanlagen inkl. der hierfür notwendigen Materialien in Höhe von 50.500,00 €. Zusätzlich waren 10.000 € für das Abklemmen diverser Hausanschlüsse zum Schutze der Trinkwasserhygiene eingestellt. Weiter wurden 10.000 € für die Erneuerung von Straßenkappen, Hydranten und Hausanschluss-Schiebern und 15.000 € für den Austausch diverser Lüftungsventile berücksichtigt.
Die Überschreitung des Planansatzes resultiert aus der Summe der Mehraufwendungen für die vorgenannten Einzelpositionen. So wurde zum Beispiel der geplante Ansatz für die Erneuerung von Straßenkappen, Hydranten und Hausanschluss-Schiebern von 10.000 € allein durch die Tiefbaukosten um 11.400 € überschritten. Dasselbe gilt für den Rückbau der Hausanschlüsse, auch hier wurde der geplante Ansatz von 10.000 € bereits durch die Aufwendungen für Erdarbeiten um rd. 5.200 € überschritten.
- Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand beträgt zusammen 102.771,39 € und liegt damit rd. 5.700 € unter dem Ansatz laut Wirtschaftsplan von 108.500,00 €. Das Wasserwerk Erndtebrück beschäftigt im Verwaltungsbereich keine eigenen Mitarbeiter. Vielmehr werden Bedienstete der Gemeinde zeitanteilig für das Wasserwerk tätig. Das Wasserwerk erstattet der Gemeinde die hierfür anfallenden Sach- und Personalkosten.
- Von dem Planansatz für Stromkosten in Höhe von 8.400,00 € wurden nur 3.634,00 € benötigt.
- Der Aufwand für Versicherungen liegt mit 11.396,56 € rd. 600 € über dem Vorjahresergebnis und ca. 200 € unter dem geplanten Ansatz. Er beinhaltet Gebäude- und Inventarversicherungen der Hochbehälter, die Kraftfahrzeugversicherung sowie die Haftpflichtversicherung des Wasserwerkes
- Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen waren mit 6.500,00 € eingeplant, angefallen sind jedoch 9.003,41 €. Verursacht wurde die Überschreitung hauptsächlich durch ungeplant hohe Reparatur- und Zubehörkosten.
- Für die Unterhaltung von sonstigem beweglichen Vermögen standen Mittel von 2.500,00 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten betrugen 480,41 €.
- Der Aufwand für den Wasserbezug vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein war mit 357.700,00 € eingeplant, benötigt wurden 325.779,44 €. Die tatsächlich eingekaufte Menge liegt mit 332.428 m³ ca. 24.400 m³ unter der des Vorjahres.
- Das Wasserentnahmeentgelt lag mit 18.751,24 € um rd. 250 € unter dem Ansatz.
- Der Aufwand für sonstige Dienstleistungen beträgt 12.702,63 €, eingeplant waren 15.600,00 €.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen in 2023 mit 224.915,40 € rd. 5.100 € unter dem Ansatz von 230.000,00 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 34.753,12 € und sind damit rd. 3.900 € höher als der Ansatz von 30.850,00 €. Die Überschreitung resultiert in der Hauptsache aus den Positionen Wertveränderung bei Umlaufvermögen und der Zuführung zu den Wertberichtigungen EWB und PWB, hierfür wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans kein Ansatz gebildet.

Die Aufwandsgruppe wird von folgenden Positionen bestimmt:

- Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung 7.750,00 €
- Reisekosten 2.060,75 €
- Dienst- u. Schutzkleidung 896,10 €
- Aufwendungen für Leasing 6.360,15 €
- Inanspruchnahme Rechte/Dienste 169,99 €
- Büromaterial 84,61 €
- Fachliteratur 252,00 €
- Aufwendungen für Porto und Telekommunikation 1.270,29 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen 1.930,73 €
- Erwerb von GVG (bis 800 € o.USt) 10.504,88 €
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen 1.686,56 €
- Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen 1.787,00 €

An Zinsen für Investitions- bzw. Liquiditätskredite wurden in 2023 zusammen 88.684,24 € aufgewendet, der Ansatz hierfür betrug 95.900 €. Während die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 80.795,90 € rd. 10.900 € unter dem Planansatz lagen, haben die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 7.708,34 € rd. 3.700 € über dem Planansatz gelegen. Die Gründe hierfür waren nicht in Anspruch genommene Investitionskredite, bzw. gestiegene Zinssätze bei den Liquiditätskrediten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Erträge von 1.171.437,72 erwirtschaftet, diesen stehen Aufwendungen in Höhe von 1.159.204,13 gegenüber. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 12.233,59 €.

5. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz €	Finanzrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.058.550,00	967.879,46	-90.670,54	-8,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	12.365,49	4.365,49	54,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.204.250,00	1.100.000,00	-104.250,00	-8,66
davon Aufn. Investitionskredite	776.500,00	600.000,00	-176.500,00	
bzw. Aufnahme Kassenkredite	427.750,00	500.000,00	72.250,00	
Summe der Einzahlungen	2.270.800,00	2.080.244,95	-190.555,05	
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	1.843.050,00	1.580.244,95	-262.805,05	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	983.100,00	1.090.500,41	107.400,41	10,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.257.862,85	447.064,40	-810.798,45	-64,46
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	503.200,00	450.412,50	-52.787,50	-10,49
davon Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	
bzw. Rückzahlung Kassenkredite	300.000,00	250.000,00	-50.000,00	
Summe der Auszahlungen	2.744.162,85	1.987.977,31	-756.185,54	
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	2.444.162,85	1.737.977,31	-706.185,54	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-473.362,85	92.267,64	565.630,49	
Anfangsbestand		193.314,52		
Endbestand		285.582,16		

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2023 auf 285.582,16 € erhöht. Die Summe der Einzahlungen liegt mit 2.080.244,95 € rd. 190.600 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die im Wirtschaftsjahr geplante Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 776.500 € wurde um 176.500 € unterschritten. Grund war die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen, somit wurden die geplanten Investitionskredite in 2023 nicht vollständig benötigt. Die Summe der Auszahlungen für 2023 in Höhe von 1.987.977,31 € liegen rd. 756.200 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Grund sind geringere Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit von rd. -810.800 €, rd. 107.400 € Mehrauszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit und rd. -52.800 € geringere Auszahlungen bei der Finanzierungstätigkeit.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind rd. 91 T€ niedriger als geplant. Bei den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungen wurde der Planansatz um rund 236 T€ unterschritten. Ursache hierfür ist der Cyber-Angriff auf das Rechenzentrum der Südwestfalen-IT Ende Oktober 2023. Mangels Zugriff auf die Datenbestände war ein Einzug der Wassergeldforderungen zum 15.11.2023 nicht möglich. Einzahlungen aus den geplanten Kostenerstattungen lagen rd. 8 T€ unter dem Ansatz. Dagegen lagen die sonstigen Einzahlungen, die im Wirtschaftsplan mit 1.260 € vorgesehen waren rd. 152 T€ über dem Ansatz. Im Wesent-

lichen handelt es sich bei diesen Einzahlungen um vereinnahmte, eigenen Kunden in Rechnung gestellter Umsatzsteuerbeträge des laufenden Jahres (58 T€), der Umsatzsteuererstattung durch das Finanzamt für das Vorjahr (80 T€) und sonstigen Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (14 T€), die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 4 T€ über dem Ansatz. Vereinnahmt wurden rd. 12.400 €.

An Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden 1.100 T€ verbucht. Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von Investitionskrediten über 600 T€ und Liquiditätskrediten über 500 T€. Die Aufnahme des Investitionskredites erfolgte aufgrund des fortgeschriebenen Planungsansatzes für Investitionen. Zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme wurde von der Annahme ausgegangen, dass die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen wie geplant vorgenommen wird. Am Ende des Geschäftsjahres sind jedoch nur Investitionsauszahlungen von rd. 447 T€ getätigt worden. Rund 386 T€ der geplanten Investitionen wurden per Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übernommen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rd. 1.090.500 € und haben damit den Ansatz um etwa 107.400 € überschritten. Den größten Anteil an der Überschreitung haben die sonstigen Auszahlungen mit rd. 141.500 €, Ursache ist die von anderen Unternehmen in Rechnung gestellte Vorsteuer (rd. 141.200 €), diese wird im Finanzplan nicht berücksichtigt. Des Weiteren ist der Planansatz für die Auszahlungen für Personalkosten um rd. 12.400 € überschritten. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen rd. 38.000 € und die Auszahlungen für Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen rd. 8.500 € unter dem Planwert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 447.100 €, damit ist der Planansatz inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, in Höhe von rd. 1.258 T€, um rd. 811 T€ unterschritten. Die Zusammensetzung, bzw. Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Investitionsauszahlungen 2023	geplanter Ansatz 2023	Mittelübertrag aus 2022	Mittelübertrag lfd. Jahr	bereit gestellte Mittel 2023	getätigte Auszahlung	verfügbare Mittel 31.12.2023	Mittelübertrag in Folgejahr
162500001 Ausz. f. Erw. von bewegl. Sachen							
Ausz.f.Erw.Vermög. >GWG	20.000,00	1.810,27	-1.010,25	20.800,02	-12.461,52	8.338,50	8.100,00
162500002 Erwerb Wasserzähler	2.000,00	0,00	439,94	2.439,94	-2.669,00	-229,06	0,00
166000003 Ern. WL Schloßberg	0,00	0,00	6.559,04	6.559,04	-2.478,99	4.080,05	2.873,48
166000004 Ern. WL Winterstraße	0,00	0,00	6.559,05	6.559,05	-2.478,99	4.080,06	2.873,49
166000019 Erneuerung Technik Nordstraße	0,00	0,00	6.822,86	6.822,86	-4.693,50	2.129,36	0,00
166000025 Erstellung Hausanschlüsse	10.000,00	0,00	28.815,80	38.815,80	-23.609,71	15.206,09	0,00
166000044 Erstellung digitale Leitungskarten	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	-9.840,00	660,00	1.500,00
166000045 Erneuerung WL Grimbachstraße	175.000,00	0,00	-15.259,74	159.740,26	-100.775,24	58.965,02	30.234,71
166000049 Sanierung HB Steimel	17.500,00	3.174,50	0,00	20.674,50	-3.477,80	17.196,70	9.995,70
166000057 Neubau WL L720 Gehweg Womelsdorf	0,00	193.046,84	15.029,10	208.075,94	-167.056,95	41.018,99	40.709,92
166000060 Erneuerung WL Habichtsweg bis Oststraße	0,00	0,00	1.194,50	1.194,50	-950,00	244,50	0,00
166000064 Netzoptimierung 2023 Erndtebrück u. Ortsteile	20.000,00	0,00	-9.617,95	10.382,05	0,00	10.382,05	0,00
166000067 Neubau Transportleitung Habichtsweg-Mühlenweg	250.000,00	0,00	-83.959,83	166.040,17	0,00	166.040,17	0,00
166000075 Neubau WL Industriestr./Bahnhofstr.	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
166000076 Erneuerung WL Ederkreuzung Womelsdorf	0,00	0,00	9.879,13	9.879,13	-19.350,55	-9.471,42	0,00
166000078 Neubau WL Neubaugebiet Beethovenstraße	0,00	25.700,70	0,00	25.700,70	0,00	25.700,70	0,00
166000080 Erneuerung WL Schamederstr. An der Lai-Grund	180.000,00	0,00	0,00	180.000,00	0,00	180.000,00	0,00
166000085 Erweiterung WL Grimbachstraße	0,00	15.056,24	0,00	15.056,24	-46.381,47	-31.325,23	0,00
166000086 Neubau WL Neubaugebiet Birkelbach Fichtenstraße	0,00	32.690,30	12.329,72	45.020,02	-26.671,93	18.348,09	18.524,59
166000088 Neubau WL Womelsdorf-Birkelbach (Lückenschluss)	0,00	191.384,00	1.164,43	192.548,43	-1.082,36	191.466,07	191.466,07
166000089 Erneuerung WL OD Erndtebrück-Bergstraße	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
166000092 Erweiterung WL Zum Wellerstal	0,00	0,00	21.054,20	21.054,20	-23.086,39	-2.032,19	0,00
	784.500,00	473.362,85	0,00	1.257.862,85	-447.064,40	810.798,45	386.277,96

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 450.412,50 €. Hierbei handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 200.412,50 € und die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 250.000,00 €.

6. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 8.331 T€ gegenüber 7.823 T€ zum 31.12.2022.

Die Finanzierung der in 2023 durchgeführten Investitionen ist durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites (Fremdkapital) erfolgt. Da die Investitionen in 2023 nicht in der fortgeschriebenen planmäßigen Höhe erfolgt sind, ist der aufzunehmende Investitionskredit zu hoch ausgefallen. Der übersteigende Betrag wurde zur Rückzahlung von Liquiditätskrediten verwendet. Die Kapitalstruktur der Bilanz des Wasserwerkes Erndtebrück zum 31.12.2023 zu der des Vorjahres hat sich wie folgt verändert:

Das Anlagevermögen, einschließlich der Bilanzierungshilfe, ist im Vergleich zum Vorjahr von 94,06% auf 91,43% gesunken. Der Anteil des Umlaufvermögens hat sich von 5,94% auf 8,57% erhöht. Die Eigenkapitalquote ist in 2023 von 24% auf rd. 23% gesunken. Der Anteil der Sonderposten hat sich von 11,82% auf 9,83% reduziert. Die Fremdkapitalquote lag in 2022 bei 64,08%, in 2023 beträgt sie 67,42%. Nach einem Benchmarking 2009-2018 liegt die tendenziell unbedenkliche bilanzielle Eigenkapitalquote für kommunale Versorger mit eigenem Netz bei 20-25% (und mehr).

	31.12.2023		31.12.2022	
	T €	%	T €	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen (einschl. Bilanzierungshilfe)	7.617	91,43	7.358	94,06
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	714	8,57	465	5,94
Gesamtvermögen	8.331	100,00	7.823	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	1.895	22,75	1.885	24,10
Sonderposten	819	9,83	925	11,82
Fremdkapital	5.617	67,42	5.013	64,08
Gesamtkapital	8.331	100,00	7.823	100,00

Der größte Teil des Vermögens ist das Anlagevermögen einschließlich der Bilanzierungshilfe mit 7.617 T€ bzw. rd. 91 %. Das Anlagevermögen wiederum wird durch das Infrastrukturvermögen dominiert, das zum 31.12.2023 einen Buchwert von 7.385 T€ aufweist. Der Rest des Anlagevermögens entfällt auf unbebaute Grundstücke, sonstige Betriebsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt in etwa 9 % am Vermögen, dies entspricht 714 T€.

Das Gesamtkapital besteht zu etwa 23 % aus Eigenkapital, was 1.895 T€ entspricht. Auf die Sonderposten entfallen zusammen 819 T€ oder rd. 10 %. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 298 T€, der für Beiträge 521 T€.

Rückstellungen bestehen in Höhe von 20 T€. Verbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 5.597 T€ bilanziert. Das entspricht rd. 67 % der Bilanzsumme. Auf Investitionskredite entfallen davon 5.114 T€ und auf Liquiditätskredite 300 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 113 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten 70 T€.

7. NKF-Kennzahlenset

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der gpaNRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden. Darin wurden die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst (sh. Rd. Erl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008 34-48.4.05/01-2323/08).

Demnach ergeben sich für das Wasserwerk Erndtebrück für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 die folgenden Werte:

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2023	2022
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	109,3%	101,9%
Eigenkapitalquote I	22,7%	24,1%
Eigenkapitalquote II	32,6%	34,7%
Fehlbetragsquote	entfällt	2,50%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Infrastrukturquote	88,6%	84,9%
Abschreibungsintensität	20,8%	21,8%
Drittfinanzierungsquote	13,5%	13,9%
Investitionsquote	211,2%	259,7%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II	88,2%	87,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	entfällt	44,5
Liquidität 2. Grades	94,8%	88,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,4%	5,8%
Zinslastquote	8,2%	6,7%
Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	entfällt	entfällt
Zuwendungsquote	0,3%	0,5%
Personalintensität	19,4%	19,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	55,7%	55,8%
Transferaufwandsquote	entfällt	entfällt

(mit „entfällt“ versehene Kennzahlen lassen sich für das Wasserwerk Erndtebrück nicht berechnen)

8. Nachtragsbericht

Die Wetterbilanz 2023 für NRW ergab ein Flächenmittel von 1.190 Liter Regen pro Quadratmeter. Damit war es das bisher nasseste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Altkreis Wittgenstein lagen die Werte in der Regel über dem Durchschnitt, so wurde in der Station Erndtebrück-Birkelbach eine Regenmenge von 1.674 Litern je Quadratmeter gemessen, diese Menge beträgt 127% vom langjährigen Mittel. Der Wasserhaushalt konnte sich aufgrund der hohen Niederschlagsmengen erholen. Trotzdem hat es sich auch 2023 wieder um eines der wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes gehandelt. Die Klimaveränderungen sind deutlich spürbar geworden, die Planungen für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung sollten darum konsequent weiterverfolgt werden.

Die vergangenen Jahre waren geprägt durch die COVID-19-Pandemie, im April 2023 sind die letzten Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben worden. Die gesellschaftlichen Herausforderungen haben jedoch nicht nachgelassen. Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat nach wie vor große Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und die Kosten der Energieversorgung, diese müssen als Außergewöhnlich eingestuft werden.

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserwerkes Erndtebrück

Das Jahresergebnis 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 12.233,59 € auf, dieser wird mit dem nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) auf neue Rechnung vorgetragen Verlust aus dem Jahr 2022 verrechnet. Der nach der Verrechnung verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 36.215,52 € ist innerhalb der nächsten vier Jahre mit erzielten Überschüssen zu tilgen. Sollte dies nicht möglich sein, dann ist er nach Ablauf dieser Frist durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht möglich, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die in den Sonderposten eingestellten Überdeckungen der Vorjahre von 92.100 € wurden im Geschäftsjahr 2023 in voller Höhe gebührenmindernd eingesetzt.

Der tendenzielle Rückgang der Wasserabgabe setzt sich auch im Jahr 2023 fort, im Vergleich zum Vorjahr ist die Wasserabgabe an Endverbraucher erneut um rd. 1,67% gesunken.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen durch den aktuellen Tarifabschluss, der Anstieg der Energiepreise und die hohe Inflation stellen eine zusätzliche Belastung für das Wasserwerk dar. Hinzu kommen die Mehrbelastungen durch den deutlichen Zinsanstieg.

Die weiteren Auswirkungen durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und deren wirtschaftliche Folgen auf die künftige Entwicklung des Wasserwerkes, sind nicht vorhersehbar.

Der Cyberangriff auf das Rechenzentrum der Südwestfalen-IT Ende Oktober 2023 hatte auch auf das Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück enorme Auswirkungen. Mangels Zugriff auf die Fachanwendungen inklusive der notwendigen Daten waren viele Arbeiten gar nicht oder nur eingeschränkt und unter erschwerten Bedingungen möglich. Aktuell stehen die im Wasserwerk benötigten Fachanwendungen wieder alle zur Verfügung. Der Angriff hat gezeigt wie verwundbar und störanfällig die Verwaltungsstrukturen im Allgemeinen sind. Darin verbirgt sich ein nicht unerhebliches Risiko.

Um auf die aktuellen und künftigen Probleme bestmöglich vorbereitet zu sein, sollte weiterhin mit maßvollen und gut geplanten Investitionen an der Sanierung und Optimierung des Leitungsnetzes gearbeitet werden. Ein gut gewartetes und somit störungsarmes Leitungsnetz mit gegebenenfalls reduzierten Leitungsquerschnitten sorgt auch künftig für eine entsprechende Versorgungssicherheit. Dadurch können die Wasserverluste gering gehalten und der Wassereinkauf entsprechend reduziert werden. Wünschenswert wäre jedoch eine Steigerung der Abgabemenge, dies könnte durch die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe erreicht werden. Auch die Ausweisung und Verwirklichung neuer Baugebiete bietet eine Chance für die Ansiedlung neuer Familien und somit einen Anstieg der Wasserabgabemenge. Dadurch könnte man die Kosten der Vorhaltung des Infrastrukturvermögens auf eine größere Wasserverkaufsmenge verteilen und einen Anstieg der Benutzungsgebühren möglicherweise begrenzen. Im Hinblick auf die zu erwartenden Wetterextreme durch die Klimaveränderung sind auch bei uns Versorgungsengpässe durch langanhaltende Trockenperioden möglich. Die Sicherstellung der Versorgung durch den geplanten Bau einer weiteren Talsperre ist somit zu begrüßen, hierdurch könnte sich auch ein Standortvorteil gegenüber anderen Regionen entwickeln.

Erndtebrück, 09.09.2024

Der Vorstand



(Fuhrmann)
Betriebsleiter



(Göbel)
stv. Betriebsleiterin